

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD

Impfzwischenfälle

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Impfkampagne gegen das SARS-CoV-2 konzentriert sich derzeit vor allem auf die vulnerable Gruppe der Älteren. Es gibt inzwischen international und national vereinzelt Hinweise auf Vorfälle, bei denen die Geimpften zeitnah nach der Impfung verstarben. Eine Aufklärung dieser Fälle ist aus gesundheitspolitischen Gründen von großer Bedeutung ([FAZ - Fünf ungeklärte Todesfälle nach Impfung](#)).

1. Gibt es in unserm Land eine Erfassung von Todesfällen, die zeitnah nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 auftreten?
Wenn ja, welcher zeitliche Zusammenhang wird dabei als relevant angesehen?

Die Erfassung von Todesfällen im zeitlichen Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung erfolgt im Rahmen der Meldungen zu atypischen Impfverläufen. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Da es sich um neuartige Impfstoffe handelt, gibt es keine Festlegungen zur Länge des Zeitraumes.

2. Wer erfasst potenzielle Impfwisfenfälle im Rahmen der SARS-CoV-2-Impfkampagne?
3. Wer ist für die Meldung der Impfwisfenfälle im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Impfung zuständig?
4. Welche gesundheitlichen Ereignisse bis hin zum Tod werden als anerkannte Impfwisfenfälle geführt?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Zentrale Behörde zur Sammlung von Impfkomplicationen gemäß Meldepflicht nach § 6 Absatz 1, Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist das Paul-Ehrlich-Institut. Informationen hierzu sind unter nachfolgendem Link zu finden: https://www.pei.de/DE/arzneimittelsicherheit/pharmakovigilanz/meldeformulare-online-meldung/meldeformulare-online-meldung-node.html;jsessionid=EBB404C56202082987F152_D35_F49AEE5.intranet221 .

Ärztinnen und Ärzte sind gesetzlich verpflichtet, Impfkomplicationen, das heißt gesundheitliche Beschwerden, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen und nicht evident auf andere Ursachen zurückzuführen sind, dem zuständigen lokalen Gesundheitsamt zu melden, das wiederum unverzüglich an das Paul-Ehrlich-Institut meldet. Zusätzlich erhält das Paul-Ehrlich-Institut Meldungen der Arzneimittelkommissionen der Apotheker und der Ärzte, dem Zulassungsinhaber über die Datenbank der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) sowie direkt von Ärztinnen und Ärzten sowie Impflingen beziehungsweise deren Angehörigen. Diese können Reaktion nach der Impfung/Nebenwirkungen beispielsweise über die SafeVac 2.0-App an das Paul-Ehrlich-Institut übermitteln.

5. Wie können Zusammenhänge zwischen SARS-CoV-2-Impfung und zeitnahe Eintritt des Todes bei Geimpften erkannt und verifiziert werden?

Hierfür ist das Paul-Ehrlich-Institut zuständig. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

In seinem letzten Sicherheitsbericht zu Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19 gibt das zuständige Paul-Ehrlich-Institut hierzu Hinweise:

Das Risiko für einen schweren oder auch tödlichen Verlauf einer SARS-CoV-2-Infektion nimmt mit steigendem Alter rapide zu. Sehr alte Menschen sind am meisten gefährdet, an der Infektion zu versterben. In einem Kontext, in dem SARS-CoV-2 weltweit verbreitet ist, ist es wichtig, dass ältere Menschen so gut wie möglich vor einer Infektion geschützt sind.

Wenn ältere Menschen oder Menschen mit schweren Vorerkrankungen und einem erhöhten Sterberisiko geimpft werden, wird es eine gewisse Anzahl von zufälligen Todesfällen geben, die kurz nach der Impfung auftreten, ohne aber kausal mit der Impfung assoziiert zu sein. Nach Berechnungen des Paul-Ehrlich-Instituts sind die bis 31. Januar 2021 gemeldeten Todesfälle mit unklarer Ursache nicht häufiger als die erwartete Anzahl von Todesfällen. Informationen hierzu sind unter nachfolgendem Link zu finden: <https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-31-01-21.html;-jsessionid=EBB404C56202082987F152D35F49AEE5.intranet221?nn=169638>.

Deshalb empfiehlt die Ständige Impfkommission in ihrer aktuellen Empfehlung auch folgendes Vorgehen:

Auch bei sehr alten Menschen oder Menschen mit progredienten Krankheiten, die sich in einem schlechten Allgemeinzustand befinden, muss die Impffähigkeit gegeben sein. Bei diesen Gruppen sollte ärztlich geprüft werden, ob ihnen die Impfung empfohlen werden kann.

6. Welche biochemischen Parameter können herangezogen werden, um Zusammenhänge zwischen SARS-CoV-2-Impfung und zeitnahe Todeseintritt ursächlich zu belegen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine amtlichen Informationen vor.